



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Stadtverwaltung Trier
- Stadtplanungsamt -
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 26.10.2017

Bebauungsplan BP 13 Neubau Kita Pfalzel – zweite öffentliche Auslegung

Stellungnahme des Bürgervereins Pfalzel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 25.06.2017 im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans BP 13 sowie den in dieser Angelegenheit bisher geführten Schrift- und Mailverkehr.

Unsere bisherige Argumentation ergänzen und präzisieren wir hier wie folgt:

I. Anlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Begründungen zum Anlass und der Erforderlichkeit der Planung (Begründung, Tnr. 1.1) sind oberflächlich und lassen entscheidende Merkmale der Vorgeschichte aus.

So bleibt unerwähnt, dass man sich nach ersten Überlegungen hinsichtlich einer Sanierung der Einrichtung unter allen Beteiligten auf die Errichtung eines Neubaus am alten Standort geeinigt hatte (Sitzung des Stadtrates am 06.10.2015). Danach wurden die Kinder im Frühjahr 2016 in einer Containereinrichtung am alten Sportplatz untergebracht.

Dieser Gesichtspunkt spielt bei der Frage, ob Alternativstandorte ausreichend überprüft worden sind, nach unserer Überzeugung eine entscheidende Rolle. Wir sind der Meinung, dass die einseitige Aufkündigung dieser Vereinbarung durch Bistum / Kirchengemeinde Pfalzel bis heute fadenscheinig begründet ist und zum anderen seitens der Stadt Trier keine Versuche unternommen wurden, auf deren Einhaltung zu bestehen.

Schon die erste – wohl als Totschlagargument gedachte – Erklärung, man bekomme in der Hans-Adamy-Straße ein größeres Grundstück, war unzutreffend. Altes und neues Grundstück sind in etwa gleich groß. Erst durch die Aufgabe eines Tennisplatzes seitens des Sportvereins steht heute wirklich eine größere Fläche zur Verfügung.

Normalerweise wird eine Schimmelbelastung dadurch entdeckt, dass Kinder entsprechende Symptome zeigen oder sichtbare Spuren am Gebäude zu entdecken sind. Solche Spuren gab es wohl nicht (TV vom 19.06.2015), Beschwerden über Belastungen bei Kindern sind nicht bekannt. Die Kita-Betreiber selbst gaben bei Firma Eurofins Umweltanalytik GmbH ein entsprechendes Gutachten in Auftrag. Festgestellt wurden in der Raumluft Penicillium, überall in der Natur – auch auf den Spielbereichen im Freien – vorkommend und auf Tapeten, Hölzern und Fenstern Ulocladium.

Dieser Befund war für den Ortsbeirat Pfalzel übrigens kein Argument, eine Sanierung der Kita in Frage zu stellen (Sitzung vom 01.10.2015).

Der ständige Sinneswandel bei den alten Bau- und Betriebsträgern – Sanierung, Sanierung mit Erweiterung, Neubau auf dem Bestandsgrundstück, dann am Ende doch nicht – haben nicht nur zu den ersten Verzögerungen des Projektes geführt, sondern den geschätzten Kostenrahmen von ursprünglich 1,7 Millionen Euro inzwischen vervielfacht. Die Auswahl des hier zur Debatte stehenden Problemgrundstücks trug dann das ihre dazu bei.

Ein Argument gegen einen Neubau in der Stiftstraße war die Aussage, man wolle eine ebenerdige, eingeschossige Kita errichten. Das sei auf diesem Grundstück nicht möglich.

In der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2017 hat die Stadtverwaltung mit der Vorlage 223/2017 erstmals Flächenstandards für den Bau von Kindertagesstätten in der Stadt Trier vorgestellt. Wenn man die Ansätze der Anlage 1 – Standardraumprogramm – zugrunde legt, würde das Grundstück Stiftstraße selbst bei einer eingeschossigen Bauweise noch die Vorgaben erfüllen. Bei einer zweigeschossigen Bauweise, die in Trier allgemein üblich ist, läge die verbleibende Freifläche sogar im oberen Definitionsbereich.

Dass am neuen Standort vom Traum des ebenerdigen Gebäudes nichts übrig bleibt, belegt die Aussage, dass man im Interesse einer hochwasserangepassten Bauweise auch eine Aufständigung des Baukörpers in Betracht zieht (Begründung, Teil A, Seite 8, Tnr. 3.4).

II. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Unter Tnr. 3.4 setzt sich der Bebauungsplan mit der Problematik des dort ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes auseinander.

Es ist vorgesehen, die Abstimmung mit der der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nach Konkretisierung der Bauplanung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durchzuführen.

In unserem Schreiben vom 27.03.2016 haben wir ausgeführt, dass eine Ausnahmegenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz nur erteilt werden kann, wenn Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind. Nach wie vor halten wir den alten Standort in der Stiftstraße für eine mögliche Alternative. Die Möglichkeiten einer dortigen Realisierung sind nicht ausgeschöpft worden (siehe oben unter I.).

Auch die Beurteilung anderer Alternativstandorte ist nicht ermessensfehlerfrei erfolgt. So wurden die Standorte 7 (Innenentwicklung Philosophenweg) und 8 (Innenentwicklung Am Kändelchen) nur deshalb ausgeschlossen, da sie ein Innenentwicklungskonzept und eine aufwändige Bodenordnung voraussetzen würden. Diese Begründung ist unzureichend. Auch die Schaffung von Baurecht in der Hans-Adamy-Straße ist, wie man aktuell sieht, nicht unproblematisch. Schon die Stellungnahmen im ersten Zuge machten diese erneute öffentliche Auslegung und die Änderung des Verfahrens erforderlich.

Das schalltechnische Gutachten der FIRU GmbH zu den Einwirkungen des Sportlärms empfiehlt unter Tnr. 2.3 auf Seite 11, zur Minderung dieser Einwirkungen an den östlichen und südlichen Rändern der Freiflächen mindestens 2 Meter hohe Erdwälle anzulegen. Dadurch erhöhen sich die berechneten Massen hinsichtlich von Erdaufschüttungen ganz erheblich. Zugleich wäre dies bei einer Ausgleichsmaßnahme zu berücksichtigen. Ein Ansatz hierfür findet sich in der Planung nicht.

III. Einwirkungen durch das Industriegebiet am Trierer Hafen

Das Grundstück Hans-Adamy-Straße ist nur etwa 500 m von dem Industriegebiet entfernt. Der nächste Betrieb ist Firma Eu-Rec, die Schredderanlagen der Firma Steil sind etwa 800 m entfernt.

Die Warnungen von Hafengesellschaft und Zweckverband vor einer zu großen Nähe der neuen Kita zu diesen Firmen, die wir dann konkret untermauert haben, bleiben noch immer unbeachtet. Die Verwaltung geht unerschütterlich davon aus, dass die Empfehlungen der Expertengruppe ZEUS umgesetzt sind und daher schädliche Umwelteinwirkungen nicht mehr zu erwarten seien.

Dabei geht der letzte Bericht der Experten des Landesumweltamtes über die Langzeitmessung 2012/2013 davon aus, dass die bis dahin getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes nicht ausreichend gewesen sind. Die Messungen hatten hohe Überschreitungen beim Auftreten von Dioxinen ergeben.

Anfang dieses Jahres teilte die SGD Nord der Initiative pro Pfalzel mit, dass man dies nicht zum Anlass genommen habe, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben die Daten der ständigen Messstation in der Eltzstraße für die Jahre 2010 – 2016 im Detail analysiert und nachgewiesen, dass es mit Ausnahme der Stilllegung des Schmelzofens beim TSW keinerlei Verbesserungen der Umweltsituation gegeben hat. Diese Unterlagen liegen Ihnen vor.

Die Steil GmbH hat ihren Fuhrpark auf ein Freigelände längs der Montanstraße ausgelagert. Die Betriebsauslastung wurde erhöht (Schließung der Niederlassung Eschweiler). Jede freie Fläche des Betriebsgeländes ist durch Rohstoffe oder Berge von Schredderfraktionen belegt. In diesem Jahr gab es bereits eine Reihe von Bränden. Bei nördlichen bis östlichen Windrichtungen werden Schadstoffe in Richtung des vorgesehenen Kita-Standortes getragen. Das Gleiche gilt für Stäube, die vom Betriebsgelände aufgewirbelt oder bei Schredderschüssen freigesetzt werden. Bei einem Großbrand auf dem Altgelände am 25.01.2017 wurde die Bevölkerung aufgerufen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Wie man angesichts dieser Entwicklung von einer Verbesserung der Lage träumen kann, bleibt ein Rätsel.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung haben auch im Industriegebiet ansässige Firmen Stellungnahmen abgegeben. Wir sehen hier unsere Bedenken eindeutig bestätigt. Man sieht durch die Planung eine weitere Verschärfung der schon heute vorliegenden Konfliktsituation. Im Gegensatz zu den Planern sehen die Firmen durchaus eine Gefährdung der Kinder durch mögliche Emissionen und stellen fest: "Heranwachsende ungeprüft einer Schadstoffbelastung auszusetzen stellt eine besondere gesundheitliche Gefährdung der Kinder dar und verdient in hohem Maße eine Überprüfung." Diese hat nicht stattgefunden. Zutreffend wird das Leugnen einer Konfliktsituation statt einer Auseinandersetzung mit den Problemen gerügt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass der Leiter des Gesundheitsamtes Trier, Herr Dr. Michels, mehrfach darauf hingewiesen hat (u.a. TV vom 30.01.2006), dass besonders Kinder durch Schwermetall-Belastungen besonders betroffen sind, da sie z.B. das Fünffache an Blei aufnehmen im Vergleich zu Erwachsenen. Das bloße Einhalten gesetzlicher Grenzwerte schützt Heranwachsende nicht hinreichend vor möglichen Folgen einer Schwermetallbelastung. Diese ist so niedrig wie irgend möglich zu halten.

In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen hinsichtlich einer Wohnbebauung in größerer Nähe zu den Betrieben irreführend und irrelevant. Dort lebende Erwachsene sind, wie dargestellt, weit weniger betroffen. Berufstätige tagsüber abwesend. Selbst hier lebende Kinder waren tagsüber in der Stiftstraße durch den Friedhof mit einem hohen Baumbestand, durch Wallmauer, Pfarrkirche und umliegende Bebauung erheblich besser geschützt. Am neuen Standort wären sie diesen Belastungen nahezu ungeschützt ausgesetzt, da nur Felder und Sportanlagen dazwischen liegen. Und alle Kinder, die in anderen Ortslagen wohnen, würden in Zukunft während des Tages so nahe wie irgend

möglich am Industriegebiet zusammengeführt. Bereits Anfang der 80er Jahre ist ein Baugebiet BP 7 Mittelweg in weniger als 200 Metern Entfernung infolge des Widerstandes der Gewerbeaufsicht Trier wegen der Nähe zur Industrie nicht umgesetzt worden. Waren damals Verantwortliche kritischer als die von heute?

Überhaupt ist die Argumentation der Stadt Trier widersprüchlich. So teilt uns Herr Baudezernent Ludwig am 21.12.2016 schriftlich mit, dass die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umweltqualität fortgesetzt werden sollten. Zugleich wird im Rahmen dieser Planung stets betont, alles Nötige sei längst umgesetzt.

Eine mögliche Gefährdung der Kinder durch den Mobilfunkmast in einer Entfernung von etwa 100 Metern ist seitens der Verwaltung nicht geprüft worden. In kaum einem anderen Land der EU geht man mit möglichen Auswirkungen von Elektrosmog auf Kinder und Jugendliche so fahrlässig um wie in Deutschland.

Hinsichtlich der Lärmeinwirkungen auf das Grundstück sind nur die Einflüsse des Sportlärms gutachterlich untersucht worden. Bezüglich des Verkehrslärms wird auf die Lärmkartierung der Stadt Trier verwiesen, die in diesem Bereich eine durchschnittliche Belastung von 55 – 60 dB(A) ausweise.

In unserer Stellungnahme vom 22.05.2009 zur Lärmaktionsplanung haben wir bereits das Zustandekommen der Belastungsmuster kritisch hinterfragt. Das Ergebnis beruht auf Schätzungen und Berechnungen, nicht auf konkreten Messungen. Witterungsbedingungen wie Windrichtungen werden nicht berücksichtigt. Im Plan verliert der auf Pfalzel einwirkende Autobahnlärm der A 602 bereits über der Mosel deutlich an Intensität. In der Realität liegt hier jedoch eine Ausbreitung im Freifeld vor, Reflektionen auf der Wasseroberfläche können gar zu einer Verstärkung von Lärmspitzen führen.

Dass Lärmeinwirkungen am neuen Standort geringer sein sollen als in der Stiftstraße, ist nicht plausibel, war das dortige Kita-Gelände durch die umliegende Bebauung doch weitgehend abgeschirmt.

Wir halten die Erstellung eines spezifizierten Gutachtens für erforderlich, das die konkrete Belastung bei unterschiedlichen Windverhältnissen ermittelt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Lärmschutzwand für Ruwer zusätzlich einen Teil des Verkehrslärms auf die Pfalzeler Moselseite reflektiert.

Zu den Auswirkungen des Industrielärms werden keine Angaben gemacht. In der Diskussion um die Umweltbelastungen durch Firma Steil haben wir immer wieder betont, dass man bei nördlichen bis östlichen Windrichtungen und entsprechender Arbeitsweise der Firma in den industrienahen Wohnbereichen oft den Eindruck bekommt, mitten in den Schredderanlagen zu wohnen. Auch insoweit halten wir die Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens für erforderlich.

III. Schlussbemerkung

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung sind neben unseren Bedenken auch solche von Behörden, Hafengesellschaft, IHK und von verschiedenen Betrieben im Hafengebiet vorgetragen worden. Damit sind Vorwürfe, wir schürten unverantwortlich Panik und verzögerten mutwillig einen zügigen Kita-Neubau, als widerlegt zu betrachten. Auf der anderen Seite verstehen wir nicht, wie die Stadtverwaltung angesichts einer solch breit angelegten Kritik an einem derart strittigen Projekt unbeeindruckt festhält. Schon die Missachtung des Willens einer breiten Mehrheit der Bürger und der ursprünglichen Positionierungen des Ortsbeirates fanden wir mehr als befremdlich.

Wie lange noch möchte die Stadtverwaltung die Pfälzeler Kinder in Containern unterbringen? Zwei Sommer sind es mittlerweile. Und Baurecht ist nicht in Sicht.

Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen: was hindert die Stadt Trier daran, Gespräche mit dem Bistum im Sinne einer Lösung auf dem alten Grundstück aufzunehmen? Warum dürfen nicht wie in anderen Ortsteilen Architekturbüros ausloten, ob dort und in welcher Weise eine Realisierung denkbar wäre? Und es wäre an der Zeit, Bistum und Pfarrgemeinde Pfalzel daran zu erinnern, dass auch sie eine Verantwortung für den Ortsteil und seine Kinder tragen. Besonders dann, wenn andere Lösungen scheitern oder zu erheblichen Nachteilen für alle führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Wirtz

Hans-Jürgen Wirtz

gez.: Richter

Rita Richter
